

Bürgerbeteiligung Harpener Hellweg im Abschnitt von Schleipweg - Maischützenstraße

» Um- und Ausbau

Anliegerinformation zur Darstellung der rechtlichen,
technischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten gemäß
§ 8a Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW)

Inhalt

- Erneuerung der Straße im Abschnitt Schleipweg - Maischützenstraße
- altersbedingte Schäden - der Straße
- Planung - Zeitplanung & Kostenschätzung
- Erhebung von Beiträgen
 - Warum werden Beiträge erhoben?
 - Wer ist beitragspflichtig?
 - Was beeinflusst die Beitragshöhe?
 - Ausgangslage Harpener Hellweg
 - Wie wird der umlagefähige Aufwand verteilt?
 - betroffene Grundstücke
 - Berechnungsmethode und Beispielberechnungen
- Rechte, Pflichten & Informationsgewinnung

Kanalbaumaßnahme

- Im Kreuzungsbereich Harpener Hellweg und Maischützenstraße
- Einbau von Entwässerungsrinnen DN 300 im Seitenbereich der Straße
- Diese Kanalbaumaßnahme ist **nicht** nach KAG abrechenbar.

Erneuerung von Fahrbahn und Gehweg

- Neue Querschnittsaufteilung geplant mit neuen Radwegen
- Neue Pflasterung der Gehwege mit Mindestbreite 2,00 Meter
- Vollausbau der Fahrbahn nach Belastungsklasse 10 / 65
- erneuerungsbedürftig aufgrund altersbedingter, baulicher Schäden

Altersbedingte Schäden der Straße



» Ausbrüche, Rissbildungen und Ausbesserungen

Altersbedingte Schäden der Straße



» Ausbrüche, Rissbildungen und Ausbesserungen

Planung

Zeitplan

- voraussichtlicher Beginn der Baumaßnahme: 1. Quartal 2022
- geplante Dauer der Baumaßnahme: bis 3. Quartal 2023

Kostenschätzung

- Fahrbahnerneuerung: ca. 1.980.000,-
- Gehweg: ca. 605.000,-
- Grünanlagen: ca. 165.000,-
- gesamt 2.750.000,-**

Erhebung von Beiträgen

Warum werden Beiträge erhoben?

- Rechtsgrundlagen:
 - Kommunalabgabengesetz des Landes NRW (KAG NRW)
 - Beitragssatzung nach § 8 KAG der Stadt Bochum
- Beiträge **sind** zu erheben, wenn:
 - eine bereits bestehende Anlage erneuert, verbessert oder erweitert wird und
 - dadurch die angrenzenden Grundstücke wirtschaftliche Vorteile erhalten

Erhebung von Beiträgen

Wann werden Beiträge erhoben?

- nach Beendigung der Straßenbaumaßnahme bzw. nach Erfüllung des Bauprogramms
- Bescheiderteilungsfrist: 4 Jahre nach Bauabnahme (beginnend ab 01.01. des Folgejahres)

Wer ist beitragspflichtig?

- Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte der Grundstücke, die von der jeweiligen Straße erschlossen sind

Erhebung von Beiträgen

Was beeinflusst die Beitragshöhe?

- tatsächliche Ausbaukosten
- Verkehrsbedeutung der Straße
 - Anliegerstraße
 - HAUPTerschließungsstraße
 - Hauptverkehrsstraße
 - Wirtschaftswege
 - Sonderfälle (Ratsbeschluss)

Erhebung von Beiträgen

Was beeinflusst die Beitragshöhe?

- **ausgebaute Teilanlage(n)**
 - Fahrbahn oder Mischfläche
 - Geh- und / oder Radweg
 - Parkstreifen
 - unselbstständige Grünanlagen
 - Beleuchtung
 - (Straßenoberflächen-) Entwässerung
- eine mögliche Förderung durch das Land NRW

Erhebung von Beiträgen

Ausgangslage Harpener Hellweg

- Straße
 - vorhandene Ortsstraße, älter als 25 Jahre
 - altersbedingte Schäden, Erneuerung alternativlos
 - Straßenvollausbau mit neuer Querschnittsaufteilung
 - Neue Gehwegpflasterung, neue Radwegspur
- » die Maßnahme ist nach § 8 KAG NRW abrechenbar

Erhebung von Beiträgen

Ausgangslage Harpener Hellweg

- Hauptverkehrsstraße
- Ausbaukosten gesamt (voraussichtlich): 2.750.000,-
- Beschlussfassungen: 05.10.2021 und 04.11.2021
- Förderung durch das Land NRW (50%) wird beantragt

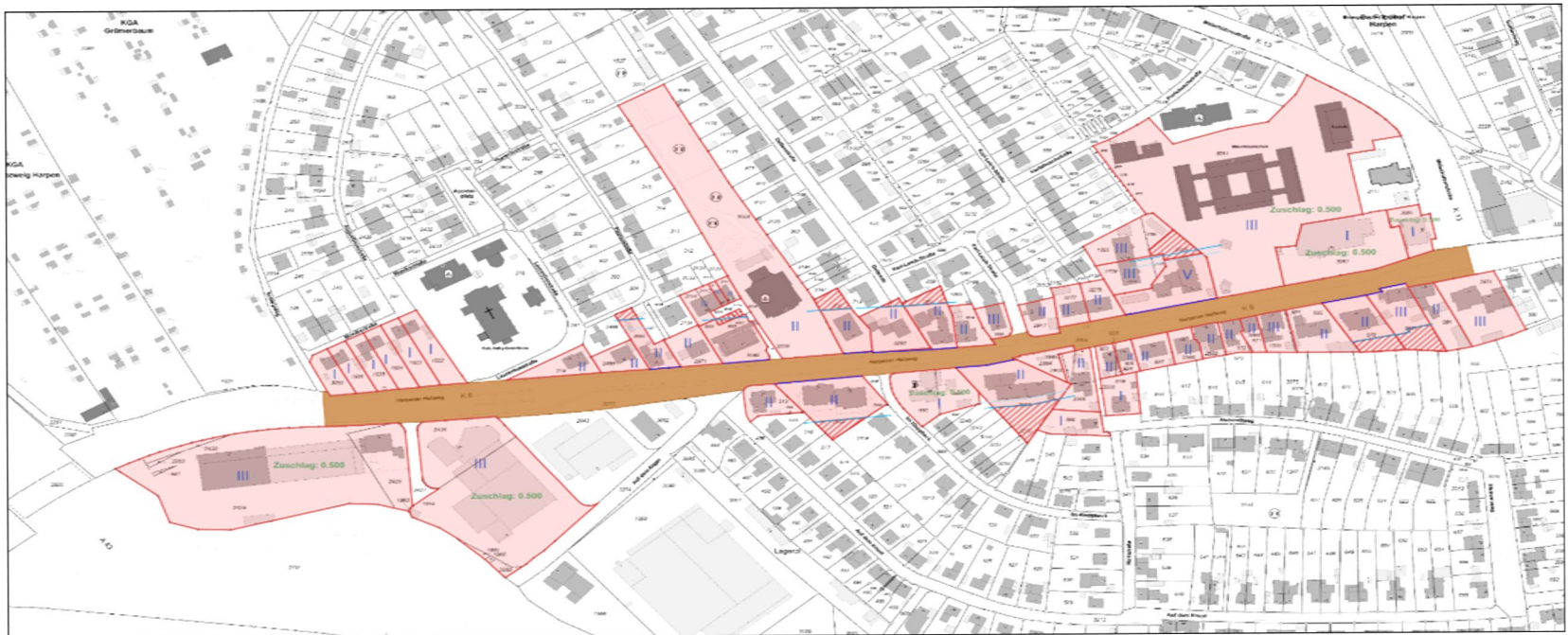
Erhebung von Beiträgen

Wie wird der umlagefähige Aufwand verteilt?

- auf die erschlossenen Grundstücke (nach Fläche)
- nach unterschiedlicher Bebauung (Geschosszahl) und Nutzung (Wohnen / Gewerbe) der Grundstücke (durch individuelle Faktoren berücksichtigt)
- ggf. Berücksichtigung von Abzugsflächen

Erhebung von Beiträgen

Betroffene Grundstücke



Erhebung von Beiträgen

Berechnungsmethode mit Beispiel

» EFH, Grundstücksfläche 544 qm, 2 Geschosse, Nutzung: Wohnen

1. Ausbaukosten gesamt	2.750.000,-
<u>- Gemeindeanteil</u>	<u>1.908.500,-</u>
= verbleibender Anliegeranteil	841.500,-

Erhebung von Beiträgen

Berechnungsmethode mit Beispiel

» EFH, Grundstücksfläche 544 qm, 2 Geschosse, Nutzung: Wohnen

2. Grundstücksfläche Beispielhaus	544 qm
x Faktor (<u>2-geschossige Bebaubarkeit</u>)	<u>1,25</u>
= modifizierte Grundstücksfläche	680 qm

Erhebung von Beiträgen

Berechnungsmethode mit Beispiel

» EFH, Grundstücksfläche 544 qm, 2 Geschosse, Nutzung: Wohnen

3. verbleibender Anliegeranteil	841.500,-
/ <u>Summe aller modif. Grundstücksflächen</u>	<u>110.996,10 qm</u>
= Beitragssatz je qm	7,5813475

Erhebung von Beiträgen

Berechnungsmethode mit Beispiel

» EFH, Grundstücksfläche 544 qm, 2 Geschosse, Nutzung: Wohnen

4. modifizierte Grundstücksfläche Beispielhaus 680 qm

x Beitragssatz je qm 7,5813475

= individueller Beitrag 5.155,32 €

Erhebung von Beiträgen

Berechnungsmethode mit Beispiel

» EFH, Grundstücksfläche 544 qm, 2 Geschosse, Nutzung: Wohnen

5. individueller Beitrag	5.155,32 €
- <u>mögl. Förderung Land NRW (50 %)</u>	<u>2.577,66 €</u>
= individuell zu leistender Beitrag	2.577,66 €

Erhebung von Beiträgen

Berechnungsbeispiel

» ETW (Anteil 160/1.000), Grundstücksfläche 711,92 qm, 2
Geschosse, Nutzung: Wohnen

Modifizierte Grundstücksfläche (711,92 qm x 1,25) **889,90 qm**

x Beitragssatz je qm (7,5813475) = **6.746,67**

- mögl. Förderung Land NRW (50 %) = **3.373,34**

= **individuell zu leistender Beitrag** (Anteil 0,16) **539,73 €**

Ihre Rechte & Pflichten

- das Einlegen von Rechtsmitteln ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides möglich
- der Straßenbaubeitrag ist grundsätzlich innerhalb dieses Zeitraumes zu zahlen
- ist dies aus finanziellen Gründen nicht möglich, kann der Beitrag auch ratenweise gezahlt werden (§ 8a KAG NRW) und ist (mit derzeit 1,12 %) zu verzinsen

Ihre Informationsmöglichkeiten

- sämtliche Abrechnungsunterlagen können nach Erhalt des Beitragsbescheides bei der Stadt Bochum eingesehen und Detailfragen zur Abrechnung geklärt werden
- genauere Informationen dazu finden Sie auch im Internet unter:

www.bochum.de/Tiefbauamt/Dienstleistungen-und-Infos/Strassenbaubeitraege

- Ansprechpartner im Tiefbauamt der Stadt Bochum:
 - Herr Kresimon (Beitragserhebung)
 - Herr Ruchatz (Planung Straßenbau)
 - Herr Hollmann (Planung Kanalbau)

» an: Harpener-Hellweg@bochum.de

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!